

## Erläuterungen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0587/2018

### Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

27.11.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung als beratendes Mitglied angehören

Als Mitglied benennt die Arbeitsverwaltung Herrn Peter Spiertz.

Herr Spiertz ist zu verpflichten.

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Nach Ausscheiden von Frau Büllesbach benennt das Gremium Frau Aline Vonnemann.

Frau Vonnemann ist zu verpflichten.